

Voraussetzungen für die Gehorsamsprüfung:

- der Hund ist mindestens 12 Monate alt ist
- der Hund ist fälschungssicher gekennzeichnet (z.B. Mikrochip)
- für den Hund liegt eine Haftpflichtversicherung vor (Mindestversicherungssumme von 1 Million Euro, ohne Selbstbeteiligung oder höchstens von 500 Euro)
- der Hund ist im zentralen Register angemeldet (Anmeldung über das Internet oder in den Kundenzentren der Bezirksämter)
- der Hund des zu prüfenden Gespanns ist nicht als *gefährlicher Hund* einzustufen (siehe Hundegesetz) bzw. wurde für diesen kein Leinen- oder Maulkorbzwang angeordnet
- dem Hundehalter/Hundeführer darf das Halten und/oder Führen dieses Hundes oder generell von Hunden nicht untersagt worden sein.

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- das Formular „Antrag auf Befreiung von der Anleinplicht“ - vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- eine Kopie der Anmeldung im Hunderegister
- ein Identitätsnachweis der zu prüfenden Person (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung)
- Nachweis der Hundehalter-Haftpflichtversicherung
- Heimtier- oder Impfausweis des zu prüfenden Hundes mit eingetragener Chipnummer
- individuelle Hilfsmittel für den Hund (siehe `Inhalt der Gehorsamsprüfung`)
- das Geburtsdatum des Prüfungs-Menschen auf dem Antrag notiert
- nicht zu vergessen: Gute Laune.

Bewertet wird während der Prüfung der Hundeführer/in UND der Hund.

Ein Nichtbestehen ergibt sich grundsätzlich, wenn

- der Hundeführer:in seinen Hund nicht kontrollieren kann
- der Hundeführer:in einen übertrieben harten Umgang mit seinem Hund zeigt
- der Hundeführer:in sich rücksichtslos Dritten gegenüber verhält

oder wenn

- der Hund sich in einer Situation minutenlang nicht kontrollieren lässt
- der Hund andere Menschen, Lebewesen belästigt oder gar angreift
- der Hund Aufgaben der Prüfung mangelhaft oder gar nicht ausführt

Nach erfolgreich bestandener Gehorsamsprüfung bekommt der Hundeführer:in



bzw. das jeweilige Mensch-Hund-Team u.a. die gelbe „Befreiungskarte“ ausgestellt, die er mit einem entsprechenden Identitätsnachweis bei jedem Hunde-Spaziergang mit sich führen sollte.